

Reife- und Diplomprüfung

neu

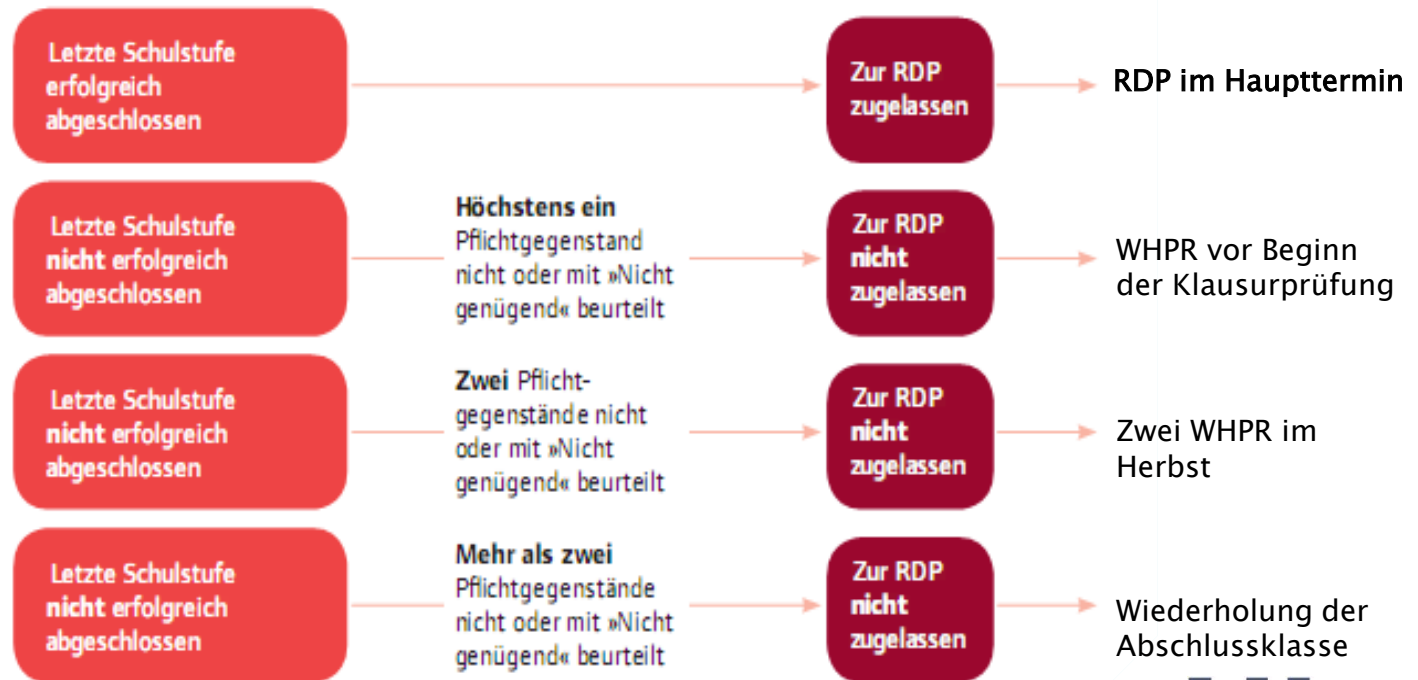
- Zulassung zur RDP
- Struktur
- Beurteilung
- Diplomarbeit
- Standardisierte Klausurprüfungen
- Nicht standardisierte Klausurprüfungen - Fachtheorie
- Mündliche Prüfungen

RDP 2017/18

Zulassung zur Reife- und Diplomprüfung

Zulassung vor Umsetzung der Oberstufenreform

(Die Regelung tritt gemäß §82 Abs. 5s Z 8 SchUG mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft)



Zulassung zur RDP

die letzte lehrplanmäßig vorgesehene Schulstufe muss positiv abgeschlossen sein – kein „Nicht genügend“, das vorgeschriebene Pflichtpraktikum muss absolviert worden sein.

Höchstens **ein Pflichtgegenstand** nicht oder mit „Nicht genügend“ beurteilt, Möglichkeit der „vorgezogenen“ Wiederholungsprüfung im Haupttermin, vor Beginn der Klausurprüfung auf Antrag des Schülers/der Schülerin.

- Vorgezogene WHPR positiv – bleibt im Haupttermin
- Vorgezogene WHPR negativ – einmalige Wiederholung der WHPR zum WHPR Termin im Herbst, auf Antrag des Schülers/der Schülerin möglich

Zwei Pflichtgegenstände nicht oder mit nicht genügend beurteilt, zwei WHPR im Herbst. Bei positivem Abschluss RDP im Herbsttermin, eine oder beide nicht oder mit „Nicht genügend“ beurteilt – Wiederholung des 5. Jahrganges

Struktur

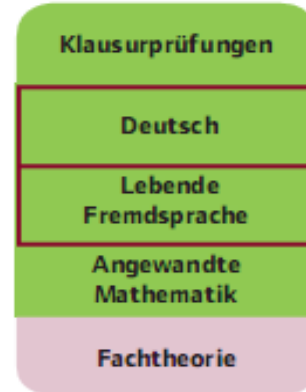
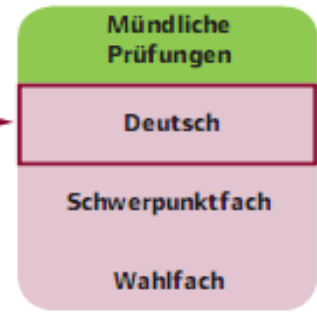
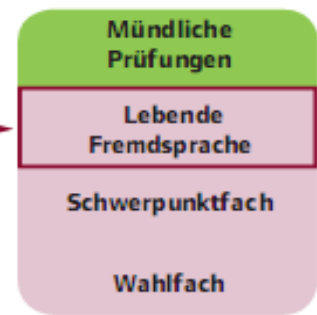
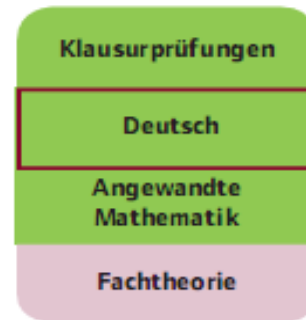
nach Wahl des Prüfungskandidaten bzw. der Prüfungskandidatin



oder



oder



-  Standardisierte Prüfung
-  Nicht standardisierte Prüfung
-  Wahlmöglichkeit

- Ist abschließender Leistungsnachweis der gesamten Ausbildung, im Team von 2–5 SchülerInnen (nur in begründeten Fällen als Einzelarbeit möglich). Wesentliche Merkmale sind selbstständiges Arbeiten und Realisierung eigener Ideen.
- Diplomarbeit ist außerhalb der Unterrichtszeit in etwa 150 –180 Stunden/SchülerIn zu erstellen. Führung eines Begleitprotokolls!
- Jedes Teammitglied macht eine „eigene Diplomarbeit“ als Teil der Darstellung des Gesamtprojektes
- Genehmigung der Aufgabenstellung in den ersten 3 Wochen des 5. Jahrganges über die zentrale elektronische Plattform. Bildung der DA Gruppe und Festlegung des Themas im Sommersemester des 4. Jahrganges.
- Ausführung der schriftlichen Arbeiten nach Vorlage, Abstract laut Vorlage, Nennung aller verwendeten Quellen, **Einhaltung der Zitierregeln!**
- DA kann auch in englischer Sprache, im Einvernehmen mit dem Prüfer abgefasst werden.
- Abgabe spätestens 4 Wochen vor Beginn der Klausurprüfungen, spätestens am **4.4.2018** digital und 2fach ausgedruckt.
- Zuerst kurze Vorstellung des Projektes, des Teams und Aufteilung der Arbeitsbereiche. Danach Einzelpräsentation und Diskussion (6–8min.) vor der Prüfungskommission, ist nicht öffentlich. Gesamtdauer/KandidatIn max.15min für jeden Kandidaten. Findet vor der mündlichen RDP statt!
- Note DA, bleibt bei „nicht bestanden“ der RDP, erhalten. Zeugnis wird ausgestellt.
- Bei negativer Beurteilung wird innerhalb von zwei Wochen eine neue Themenstellung festgelegt. Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der Diplomarbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die letzten fünf Unterrichtstage im März.

Verpflichtende Bestandteile der Diplomarbeit:

- Titelseite
- eidesstaatliche Erklärung über die Eigenständigkeit der Arbeit
- Kurzfassung in Deutsch (keine „ICH/WIR“- Sätze). Dreigliederung in Aufgabenstellung, Realisierung und Ergebnisse
- Kurzfassung in Englisch („Abstract“)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Zielsetzung und Aufgabenstellung
- Individuelle Zielsetzung und Aufgabenstellung mit Terminplan der Teammitglieder
- Grundlagen und Methoden
- Bearbeitung der Aufgabenstellung (technische Beschreibungen, Berechnungen)
- Ergebnisse
- Quellen/Literaturverzeichnis
- Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Abkürzungen
- Begleitprotokoll
- Anhang
 - Projektdokumentation (Kostendarstellung, Besprechungsprotokolle etc.)
 - Technische Dokumentation (technische Beschreibungen, Berechnungen, Konstruktionszeichnungen, Versuchsberichte, betriebswirtschaftl. Kalkulationen etc.)

Bei Wiederholung des Abschlussjahrganges ist der Schüler, die Schülerin berechtigt das Prüfungsgebiet Diplomarbeit mit der Präsentation und Diskussion abzuschließen.

RDP 2017/18 **standardisierte Klausurprüfungen**

Deutsch oder Englisch und Angewandte Mathematik oder
Deutsch und Englisch und Angewandte Mathematik (mündl. D oder E entfällt)

▶ **Deutsch**

- ▶ Wahl zwischen drei Aufgabenpaketen, jedes der Aufgabenpakete besteht aus zwei voneinander unabhängigen Aufgabenstellungen mit drei bis vier Arbeitsaufträgen.
- ▶ Dauer 5 Stunden

▶ **Angewandte Mathematik**

- ▶ Besteht aus zwei Teilen:
- ▶ Teil A schulformenübergreifend mit (zumindest) vier Aufgabenstellungen mit jeweils zwei bis vier Unteraufgaben. Enthält Aufgabenstellungen in verbal beschreibender Form.
- ▶ Dauer 120 min.
- ▶ Teil B ist an das jeweilige Berufsfeld angepasst, enthält zwei bis vier Aufgabenstellungen mit jeweils zwei bis vier Unteraufgaben.
- ▶ Dauer 150 min. Gesamtdauer 4,5 Stunden

▶ **Englisch**

- ▶ Die Aufgaben werden in Leseverständnis („reading“, 60 Minuten, 4 Teilaufgaben B2),
- ▶ Hörverständnis („listening“; max. 45 Minuten, 4 Teilaufgaben B2) und
- ▶ Schreibkompetenz („writing“, 195 Minuten, 3 Teilaufgaben B2) unterteilt
- ▶ Dauer 5 Stunden

Zuteilung der Prüfungssäle laut Liste auf Homepage!

Spätestens drei Tage nach der Bekanntgabe der negativen Beurteilung können sich die Kandidatinnen und Kandidaten zur Kompensationsprüfung anmelden.

RDP 2017/18 nicht standardisierte Klausurprüfungen – Fachtheorie

- ▶ Das Prüfungsgebiet Fachtheorie umfasst einen oder zwei fachtheoretische Pflichtgegenstände im Gesamtausmaß von mind. vier Wochenstunden in der letzten und vorletzten Schulstufe. Die Zuteilungsgegenstände werden innerhalb der ersten drei Wochen der letzten Schulstufe durch Anschlag auf der Amtstafel in der Schule bekannt gegeben.
 - Aufgabenstellung besteht aus mind. zwei voneinander unabhängigen Aufgaben.
 - Dauer 5 Stunden
- ▶ Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören und Anordnungen der aufsichtsführenden Person nicht Folge leisten, werden von der (weiteren) Ablegung der Prüfung ausgeschlossen.
- ▶ Sofern eine Teilbeurteilung der Klausurprüfung mit „Nicht genügend“ festgesetzt wird, besteht die Möglichkeit auf Antrag eine mündliche **KOMPENSATIONSPRÜFUNG** in dem betreffenden Prüfungsgebiet abzulegen.
- ▶ Spätestens drei Tage nach der Bekanntgabe der negativen Beurteilung können sich die Kandidatinnen und Kandidaten zur Kompensationsprüfung anmelden.
- ▶ **Kompensationsprüfungen:**
- ▶ Vorbereitungszeit mind. 30 min., Prüfungsdauer max. 25 min.
 - Aufgabenstellungen für standardisierte Prüfungsgebiete lt. Vorgabe BIFIE zentral
 - Aufgabenstellungen im nicht standardisierten Prüfungsgebiet Fachtheorie vom PrüferIn mit mind. zwei voneinander unabhängigen Aufgaben

Wird Kompensationsprüfung nicht in Anspruch genommen ist die negativ beurteilte Klausurprüfung im 2. Prüfungstermin zu wiederholen!

- ▶ Die Aufgabenstellungen gehen von einer konkreten Problemstellung aus, entsprechen dem Prinzip der Kompetenzorientierung und haben einen eindeutigen Arbeitsauftrag
 - ▶ 2 Themenbereiche werden verdeckt gezogen, einer der Themenbereiche wird gewählt, Kandidat/Kandidatin erhält daraus die Prüfungsaufgabenstellung.
 - ▶ Vorbereitungszeit mind. 20 min.
 - ▶ Prüfungsdauer max. 20 min., jedoch mind.10 min.
 - ▶ Können auch in Englisch auf Wunsch des Kandidaten/der Kandidatin abgehalten werden
-
- **Eine mündliche Teilprüfung in D oder E** (in jenem Prüfungsgebiet wo keine standardisierte Klausurprüfung abgelegt wurde)
 - eine mündliche Teilprüfung im **Prüfungsgebiet Wahlfach**
 - eine mündliche Teilprüfung im **Prüfungsgebiet Schwerpunktfach**

Kundmachung der festgelegten Themenbereiche auf der Amtstafel

- ▶ **Deutsch oder Englisch, bzw. Entfall bei D und E schriftlich**
- ▶ **Wahlfach:**
 - Religion oder
 - Geografie, Geschichte und politische Bildung oder
 - Naturwissenschaften oder
 - Wirtschaft und Recht (wenn eigener Gegenstand) oder
 - fachtheoretischer Unterrichtsgegenstand** (mind. 4 Wochenstunden in der vorletzten und letzten Schulstufe), ausgenommen sind jene Pflichtgegenstände die Zuteilungsgegenstände in den Prüfungsgebieten Schwerpunktfach und Fachtheorie sind.
- ▶ **Schwerpunktfach:**
 - Umfasst einen oder zwei fachtheoretische Pflichtgegenstände (Zuteilungsgegenstände) im Gesamtausmaß von mind. 4 Wochenstunden in der vorletzten und letzten Schulstufe.
 - Kann in voneinander unabhängigen Aufgaben gegliedert werden, ist vollständig zu bearbeiten, geht von einer konkreten Problemstellung aus.
- ▶ Bekanntgabe der Zuteilungsgegenstände durch Anschlag auf der Amtstafel.

RDP 2017/18

- ▶ Formulare für die Diplomarbeiten finden Sie auf der Homepage
 - <https://www.htlwrn.ac.at/index.php/service/downloadbereich/1605->
- ▶ Termine zur RDP 17/18 finden Sie hier:
 - ▶ <http://www.htlwrn.ac.at/index.php/2018-02-26-09-55-01>

Die Direktorin und das Team der HTLWRN wünschen Ihnen viel Erfolg!



Verfasser: Dir. Mag.arch. Ute Hammel
Grundlage: Leitfaden zur Umsetzung Reife- und Diplomprüfung
an techn., gewerbl. und kunstgewerbl. Lehranstalten, BMBF Jänner 2016